

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am **22.11.2016** unter dem Aktenzeichen **151401/M/52.565/2016** erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom **27.12.2016** bis **13.01.2017** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Zeitz, Zimmer 211 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw.
 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 mittwochs keine Sprechzeiten
 donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw.
 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 freitags keine Sprechzeiten
 Wetterzeube, den **30.11.2016**



Frank Jacob
Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube



2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Wetterzeube vom 15.11.2010

(Friedhofsgebührensatzung)

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) in der derzeit gültigen Fassungen in Verbindung m. § 19 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2, 4 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

I.

Der § 5 I 1.4. wird gestrichen und erhält folgende Änderung:
 1.4 Urnengemeinschaftsgrabstätte 500,00 EUR

II.

Der § 5 II wird gestrichen und erhält folgende Änderung:
 Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von
 30,00 EUR/Jahr je Einzel- bzw. Urnenreihengrabstätte
 60,00 EUR/Jahr je Doppel- bzw. Wahlgrabstätte erhoben

III.

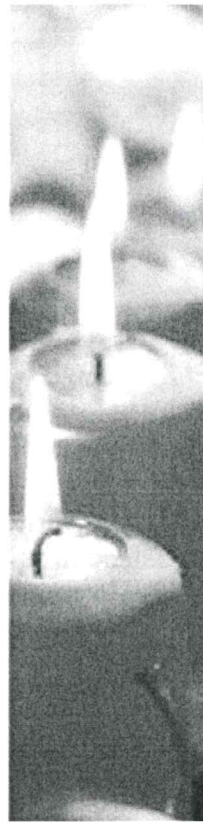
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Artikel II. tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Wetterzeube, den 26.09.2016



Jacob
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

zum bevorstehenden Weihnachtsfest übermittle ich Ihnen die herzlichsten Wünsche. Nutzen Sie die Weihnachtszeit, innezuhalten, Hektik, Angst, Stress abzubauen und in ihren Familien und Herzen, Frieden und Ruhe einkehren zu lassen. Meinen Dank für das zurückliegende Jahr an alle Ehrenamtlichen, Freunde, Sponsoren und Spendern die wohlwollend die Gemeinde Wetterzeube unterstützten. Ebenso wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Jahr 2017.

Ihr
 Frank Jacob
 Bürgermeister
 der Gemeinde Wetterzeube

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Wetterzeube feierte die 2. Haynsburger Burgweihnacht

Am 03.12.2016 fand die zweite Haynsburger Burgweihnacht auf dem Burggelände der Haynsburg statt.

Schon seit Monaten wurde dieser Event geplant und vorbereitet. Noch größer, noch schöner als 2015 sollte die zweite weihnachtliche Veranstaltung auf dem Gelände werden. Die Vereine der Gemeinde brachten sich wieder mit Vorschlägen, wie das Fest durchgeführt werden kann, ein.

So wurden in der Vorbereitungszeit von Frau Hansen viele Sponsoren, Gewerbetreibende, Händler und Interessenten angeschrieben. Plakate wurden entworfen und von Herrn Thoms mit seinem Team vom Zeitzer Druckhaus angefertigt. Es wurde gebastelt und gewerkelt. Der alte Speicher wurde entrümpelt, Putz abgeschlagen und Schutt entsorgt damit die Sandsteinmauern wieder zum Vorschein kamen. Im Keller wurden Sandsteinplatten verlegt und eine Bar

eingebaut. Auch ein großer geschmückter Weihnachtsbaum gehörte dazu und natürlich viele Bäume, versehen mit Lichterketten.

Und so konnte nach vielen Stunden gemeinsamer Arbeit von Gemeindehandwerkern, Vereinen und ehrenamtlichen Helfern ein Stückchen unserer Haynsburg verschönert werden und das Fest stattfinden. Die Arbeit hatte sich gelohnt, das bestätigten die mehr als tausend Besucher, die sahen, was noch für ein Potenzial in unserer schönen Haynsburg steckt.

Bürgermeister Frank Jacob eröffnete gegen 15.00 Uhr die zweite Haynsburger Burgweihnacht.

Die Verpflegungs- und Getränkestände wurden von den Vereinen der Gemeinde betreut. So verkaufte der Heimatverein Haynsburg gemeinsam mit dem Verein „Elstertaler Wetterzeube“ Kaffee und Kuchen, der Feuerwehr & Traditionsverein Breitenbach Roster,

**2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Gemeinde Wetterzeube vom 15.11.2010
(Friedhofsgebührensatzung)**

Gemäß der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014) in der derzeit gültigen Fassungen in Verbindung m. § 19 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2, 4 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in seiner Sitzung am 26.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

I.

Der § 5 I 1.3. wird gestrichen und erhält folgende Änderung:

1.3 Urnengemeinschaftsgrabstätte 500,00 €

II.

Der § 5 II wird gestrichen und erhält folgende Änderung:

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von

30,00 €/ Jahr je Einzel- bzw. Urnenreihengrabstätte
60,00 €/ Jahr je Doppel- bzw. Wahlgrabstätte erhoben

III.

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Artikel II. tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Wetterzeube, den 26.09.2016


Jacob
Bürgermeister

